

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport (9. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
- Drucksache 8/6565 -**

Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Finanzierung und Steuerung der Aufgaben nach dem BTHG

A Problem und Ziel

Der Landesrechnungshof hat dem Landtag am 12. Mai 2026 seinen Sonderbericht hinsichtlich der Finanzierung und Steuerung der Aufgaben nach dem BTHG übermittelt.

Anlass für den Sonderbericht war, dass das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) stufenweise ab Ende 2016 bis 2023 eingeführt wurde. Es hat mehr Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen oder solchen, die davon bedroht sind, geschaffen. Um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach dem BTHG zu fördern, existiert eine spezielle Sozialleistung, die Eingliederungshilfe. Sie ist als Fachleistung auf den persönlichen Bedarf von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten, um z. B. ein Leben in der eigenen Wohnung oder die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Finanziert und gesteuert werden die Leistungen für Menschen mit Behinderungen in erster Linie durch die Träger der Eingliederungshilfe (Leistungsträger). Dies sind in Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Land erstattet den Leistungsträgern den überwiegenden Teil ihrer Auszahlungen für die Eingliederungshilfe. Im Land wurden 2024 rund 573,1 Millionen Euro für die Eingliederungshilfe ausgegeben. Die Ausgaben stiegen damit seit 2020 um rund 43,8 Prozent.

Ein Ziel des BTHG ist es, die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe zu verbessern, um keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen und den insbesondere demografisch bedingten Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu bremsen.

Die Bundesregierung ging im Jahr 2016 davon aus, dass das BTHG den Ausgabenanstieg bei den Leistungsträgern dauerhaft reduzieren werde. Sie rechnete mit einer jährlich steigenden Effizienzrendite ab dem Jahr 2020. Für dieses Jahr schätzte sie, dass die Maßnahmen des BTHG die Ausgaben für die Länder und Gemeinden um rund 100 Millionen Euro mindern würden. Das Ziel, die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu reduzieren, ist bundesweit nicht erreicht worden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder teilten der Bundesregierung im September 2025 Folgendes mit: „Die Erwartung, dass sich bereits in den ersten Jahren nach der Einführung des BTHG kosten-dämpfende Effekte zeigen könnten, hat sich bisher nicht erfüllt. Der dynamische Anstieg der Ausgaben für die Eingliederungshilfe liegt deutlich über der bisherigen finanziellen Erwartung“. Auch in Mecklenburg-Vorpommern steigen die Sozialausgaben seit Jahren überproportional an. Dadurch engen sie die finanziellen Handlungsräume von Land und Kommunen immer stärker ein. Die Landesregierung beschloss daher gemeinsam mit den Kommunen, Maßnahmen zur Dämpfung der Sozialausgaben zu entwickeln. Hierzu wurde nach dem Kommunalgespräch vom 22. November 2024 die Task Force Sozialreform eingesetzt. Diese hat verschiedene Maßnahmen entwickelt, die in Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2026/2027 umgesetzt werden.

Die dynamischen Entwicklungen der Sozialausgaben veranlassten den Landesrechnungshof 2014, die kommunalen Sozialausgaben auf statistischer Basis finanzwissenschaftlich untersuchen zu lassen. Damals wurden rund 291,6 Millionen Euro (brutto) im Land für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ausgegeben. Unter den ostdeutschen Flächenländern hatte Mecklenburg-Vorpommern damit die höchsten Ausgaben je Einwohner. Auf Bitten des Landtages schrieb der Landesrechnungshof die Ergebnisse 2016 fort und unterrichtete die Landesregierung nach § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO). Dabei hob er mit Blick auf die Ausgabenhöhe die Eingliederungshilfe besonders hervor.

Der Landesrechnungshof prüft regelmäßig Themen mit Bezug zu Sozialausgaben des Landes oder der Kommunen. Er untersuchte z. B. im Jahr 2023 bei zwei Landkreisen die Umsetzung des BTHG. Dabei stellte er bei der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe u. a. Defizite bei der Bedarfsfeststellung sowie der Leistungsbewilligung fest. Die Ergebnisse vorangegangener Prüfungen, die weiter stark gestiegenen Sozialausgaben im Land sowie die Maßnahmen der Landesregierung, diese Kostenentwicklung zu dämpfen, hat der Landesrechnungshof zum Anlass genommen, die Finanzierung und Steuerung der Ausgaben nach dem BTHG mit dem Schwerpunkt Eingliederungshilfe selbst zu untersuchen.

B Lösung

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport (Sozialausschuss) empfiehlt dem Landtag, diese Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Darüber hinaus wird mit Blick auf die Tragweite der Entwicklung im Bereich der Aufgaben nach dem BTHG empfohlen, dass der Landtag der 9. Wahlperiode gebeten werden soll, diesen Sonderbericht nochmals aufzurufen und intensiv mit dem Ziel zu beraten, Handlungsempfehlungen herauszuarbeiten, um dem Ausgabendruck zu begegnen.

Einstimmigkeit im Ausschuss zu Ziffer I

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss zu Ziffer II

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

- I. die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/6565 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.
- II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:
 - „1. Der Landtag stellt fest, dass die Gesamtausgaben für die Leistungen der Eingliederungshilfe deutschlandweit steigen. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Nettoausgaben in den Jahren 2020 bis 2024 von 386,3 Millionen Euro auf 559,9 Millionen Euro angewachsen. Das entspricht einem Anstieg von 44,9 Prozent innerhalb von fünf Jahren und ist im Ländervergleich, auch wenn die Ausgaben pro Empfänger 2024 mit 22.420 Euro nach Sachsen weiter die zweitniedrigsten waren, überdurchschnittlich. Gerade in den letzten Jahren hat der Anstieg deutlich zugenommen. Diese Entwicklung schränkt die kommunalen Haushalte und den Landeshaushalt zunehmend ein.
 2. Mit Blick auf die Tragweite dieser Entwicklung wird der Landtag der 9. Wahlperiode gebeten, diesen Sonderbericht nochmals aufzurufen und intensiv mit dem Ziel zu beraten, Handlungsempfehlungen herauszuarbeiten, um dem Ausgabendruck zu begegnen.“

Schwerin, den 18. Juni 2026

Der Sozialausschuss

Katy Hoffmeister
Vorsitzende und Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katy Hoffmeister

I. Allgemeines

Die Unterrichtung wurde dem Sozialausschuss mit der Amtlichen Mitteilung 8/160 vom 18. Mai 2026 zur federführenden Beratung und mitberatend an den Ausschuss für Inneres und Bau (Innenausschuss) und an den Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung (Finanzausschuss) überwiesen.

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung des Landesrechnungshofes in seiner 121. Sitzung am 27. Mai 2026 beraten und einstimmig beschlossen, eine schriftliche Anhörung mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, dem Inklusionsförrerrat Mecklenburg-Vorpommern, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. und dem Landes-seniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V. durchzuführen. Daneben hat der Landes-verband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V. eine unaufgeforderte Stellung-nahme eingereicht. Die Inhalte dieser schriftlichen Anhörung einschließlich der unauf-geforderten Stellungnahme sind unter Ziffer III Nummer 1 dargestellt.

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung in seiner 122. Sitzung am 17. Juni 2026 abschließend beraten und der Ziffer I der Beschlussempfehlung einstimmig und der Ziffer II mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und Die Linke und Ablehnung der Fraktionen der AfD und CDU sowie Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat die o. g. Unterrichtung in seiner 124. Sitzung am 28. Mai 2026 sowie abschließend in seiner 126. Sitzung am 18. Juni 2026 beraten und empfiehlt einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Die Linke, bei Stimmenthaltungen seitens der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die vorliegende Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die o. g. Unterrichtung in seiner 113. Sitzung am 18. Juni 2026 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD und Die Linke, bei Gegenstimmen seitens der Fraktion der CDU und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich beschlossen, dem federführenden Sozialausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass die Gesamtausgaben für die Leistungen der Eingliederungshilfe deutschlandweit steigen. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Nettoausgaben in den Jahren 2020 bis 2024 von 386,3 Millionen Euro auf 559,9 Millionen Euro angewachsen. Das entspricht einem Anstieg von 44,9 Prozent innerhalb von fünf Jahren und ist im Ländervergleich, auch wenn die Ausgaben pro Empfänger 2024 mit 22.420 Euro nach Sachsen weiter die zweitniedrigsten waren, überdurchschnittlich. Gerade in den letzten Jahren hat der Anstieg deutlich zugenommen. Diese Entwicklung schränkt die kommunalen Haushalte und den Landeshaushalt zunehmend ein.
2. Mit Blick auf die Tragweite dieser Entwicklung wird der Landtag der 9. Wahlperiode gebeten, diesen Sonderbericht nochmals aufzurufen und intensiv mit dem Ziel zu beraten, Handlungsempfehlungen herauszuarbeiten, um dem Ausgabendruck zu begegnen.“

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Sozialausschusses

1. Ergebnisse der schriftlichen Anhörung

Der Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat in seiner unaufgeforderten Stellungnahme ausdrücklich begrüßt, dass der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern die Finanzierung, Steuerung und Umsetzung der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) untersucht und in einem Sonderbericht seine aktuellen Erkenntnisse veröffentlicht hat. Bis heute fehle in Mecklenburg-Vorpommern ein aussagekräftiges Monitoring der Eingliederungshilfe, das sowohl den Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes als auch dessen fachliche, strukturelle und finanzielle Auswirkungen im Land systematisch erfasse und bewerte.

Der Sonderbericht des Landesrechnungshofes mache deutlich, dass strukturelle Reformen sowie eine Weiterentwicklung der Steuerungs- und Planungsinstrumente in der Eingliederungshilfe notwendig seien. Diese Entwicklungen dürften jedoch nicht zu einer überwiegend fiskalisch orientierten Begrenzung oder einer Reduzierung von Unterstützungsleistungen führen. Erforderlich sei vielmehr eine transparente, beteiligungsorientierte und fachlich fundierte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der gemeindepsychiatrischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern.

Ein zentrales Problem in der Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen in Mecklenburg-Vorpommern bleibe die unzureichende Zusammenarbeit zwischen den Systemen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Viele Betroffene erlebten Brüche zwischen medizinischer Behandlung, Rehabilitation, Eingliederungshilfe und sozialpsychiatrischer Unterstützung. Der Landesverband fordere deshalb eine verbindlichere Kooperation zwischen Eingliederungshilfe, psychiatrischer Versorgung, sozialpsychiatrischen Diensten, Krankenhäusern und Krankenkassen. Übergänge müssten besser koordiniert und Verantwortungslücken geschlossen werden. Dies gelte insbesondere für Menschen mit komplexen psychischen Erkrankungen und hohem Unterstützungsbedarf.

Aus Sicht des Landesverbandes müssten die aktuellen Reform-, Steuerungs- und Einsparprozesse in der Eingliederungshilfe deutlich transparenter, fachlich fundierter und partizipativer gestaltet werden. Entscheidungen über zukünftige Steuerungsmodelle, Leistungsstrukturen, Ressourcenverteilungen und fachliche Prioritätensetzungen müssten nachvollziehbar, wissenschaftlich begründet und unter verbindlicher Beteiligung der relevanten Akteurinnen und Akteure erfolgen.

Der Landesverband erklärte ausdrücklich seine Bereitschaft, die hierfür notwendigen fachpolitischen Entwicklungs- und Reformprozesse konstruktiv zu begleiten und aktiv mitzugestalten. Als Fachverband mit langjähriger Expertise in der gemeindepsychiatrischen Versorgung erkenne man die Verantwortung, die eigenen Erfahrungen aus Forschung, Praxis, Selbsthilfe und sozialpsychiatrischen Netzwerken in die weitere Ausgestaltung der Eingliederungshilfe einzubringen. Eine nachhaltige Weiterentwicklung könne nur im gemeinsamen Dialog zwischen Politik, Verwaltung, Leistungsträgern, Leistungserbringern, Selbsthilfe, Zu- und Angehörigen sowie Menschen mit eigener Erfahrung gelingen.

Insgesamt vermisste man in der aktuellen Debatte zur Umsetzung des BTHG eine fachpolitische Gesamtstrategie für die zukünftige Ausgestaltung der psychosozialen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Die gegenwärtigen Diskussionen konzentrierten sich überwiegend auf finanzielle, administrative und juristische Fragestellungen. Demgegenüber fehle weiterhin eine langfristig angelegte fachliche Perspektive darauf, wie die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie ihrer Zu- und Angehörigen unter den Bedingungen begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden könne.

Es brauche in Mecklenburg-Vorpommern dringend eine verbindliche landesweite Strategie für eine bedarfsgerechte, sozialraumorientierte, gemeindenahе und sektorenübergreifende psychosoziale Versorgung. Diese müsse dann die unterschiedlichen Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe von Menschen mit psychischen Erkrankungen ebenso berücksichtigen wie die besonderen strukturellen Herausforderungen eines Flächenlandes. Hierzu zählten insbesondere die demografische Entwicklung, regionale Versorgungsunterschiede, der zunehmende Fachkräftemangel, steigende psychosoziale Belastungen sowie die wachsende Komplexität der Unterstützungsbedarfe. Eine zukunftsfähige Strategie dürfe sich daher nicht auf Fragen der Kostendämpfung beschränken, sondern müsse die fachliche Weiterentwicklung der Versorgung konsequent in den Mittelpunkt stellen.

Erforderlich seien insbesondere der Ausbau gemeindenaher und präventiver Unterstützungsangebote, eine stärkere sozialräumliche Vernetzung, verbindliche sektorenübergreifende Kooperationsstrukturen sowie die Förderung personenzentrierter und recovery-orientierter Unterstützungsformen. Ziel müsse es sein, vorhandene Ressourcen fachlich wirksam, nachhaltig und menschenrechtsorientiert einzusetzen und gleichzeitig die Selbstbestimmung, soziale und berufliche Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen langfristig zu sichern.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat ausgeführt, dass Mecklenburg-Vorpommern bundesweit den höchsten Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung mit rund 12,1 Prozent aufweise. Für viele dieser Menschen seien Leistungen der Eingliederungshilfe eine wesentliche Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es sei ausdrücklich betont, dass man die Ziele des BTHG unterstütze. Gleichzeitig stünden Land und Kommunen vor der Herausforderung, die Finanzierung dieser Leistungen dauerhaft sicherzustellen, weil es der Bund bislang unterlassen habe, das BTHG angemessen mit finanziellen Mitteln auszustatten. Der vorliegende Sonderbericht des Landesrechnungshofes greife diese Problematik auf und leiste einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung und Steuerung der Eingliederungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Denn das Abwarten auf eine Bundesregelung führe nur dazu, dass die Landes- und Kommunalhaushalte überfordert werden könnten. Dadurch seien viele gesetzlich nicht geregelte präventive Angebote an sozialer Infrastruktur in Gefahr geraten. Durch konsequente Ausnutzung der im Land vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten ließe sich diese Überforderung der öffentlichen Haushalte abmildern, ohne dass es zu unangemessenen Leistungseinschränkungen führen müsse. Aus Sicht des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. beschreibe der Sonderbericht die wesentlichen Herausforderungen zutreffend. Insbesondere bestätige der Landesrechnungshof die bereits seit Jahren bestehende Entwicklung eines starken Fallzahl- und Ausgabenanstiegs in der Eingliederungshilfe. Gleichzeitig seien Defizite bei der Steuerung, der Datengrundlage, der Transparenz sowie der Wahrnehmung der Fachaufsicht aufgezeigt worden. Der Bericht mache deutlich, dass die bisherige Entwicklung weder für die kommunalen Haushalte noch für den Landeshaushalt dauerhaft tragfähig sei. Als Ursachen hierfür seien einerseits die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die unzureichende finanzielle Beteiligung des Bundes und andererseits die Steuerungsdefizite des Landes zu nennen. Der Landesrechnungshof weise daher zu Recht darauf hin, dass bestehende Steuerungsinstrumente konsequenter genutzt und weiterentwickelt werden müssten.

Die kommunale Ebene trage einen erheblichen Teil der finanziellen Lasten der Eingliederungshilfe. Die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie mittelbar die kreisangehörigen Städte und Gemeinden kämen durch die anhaltend steigenden Sozialausgaben zunehmend an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Dies wirke sich unmittelbar auf die Handlungsspielräume der Kommunen aus und gefährde die Finanzierung wichtiger freiwilliger Aufgaben sowie notwendiger Investitionen in die kommunale Infrastruktur.

Besonders kritisch sei die Situation der kreisfreien Städte. Diese hätten aufgrund ihrer Funktion als Oberzentren regelmäßig überdurchschnittliche hohe Fallzahlen und komplexe Hilfebedarfe zu tragen, erhielten jedoch eine niedrigere Landeserstattung als die Landkreise. Die hieraus resultierenden Belastungen seien weder sachgerecht noch dauerhaft tragfähig.

Im Zusammenhang mit dem unzureichenden Soziallastenausgleich für die beiden kreisfreien Städte im Vierten Gesetz zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in 2026 und 2027 gerate gerade die soziale Infrastruktur in diesen beiden Städten, in denen besonders viele Menschen mit Behinderungen lebten, zusätzlich unter Druck. Der Bericht des Landesrechnungshofes mache deutlich, dass die Wirkungen dieses Finanzierungssystems überprüft und bestehende Fehlanreize beseitigt werden müssten. Aus Sicht des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. hätten sich aus dem Sonderbericht dringende Handlungsbedarfe ergeben. So brauche es eine Verbesserung der Steuerung und des Controllings der Eingliederungshilfe. Ebenso sei der Aufbau einheitlicher und belastbarer Datengrundlagen notwendig. Es sei ein zeitnaher Erlass der Landesverordnung nach § 131 SGB IX mit Regelungen zur besseren Steuerung und zur Kostendämpfung anzustreben. Es brauche eine konsequenterer Wahrnehmung der Fachaufsicht durch das Land sowie landesweit einheitlichere Standards bei der Leistungserbringung und Leistungsgewährung verbunden mit stärkeren Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfungen. Ebenso sei eine Überprüfung der bestehenden Finanzierungs- und Erstattungsregelungen und eine Analyse der überdurchschnittlich hohen Fallzahlen in Mecklenburg-Vorpommern unabdingbar.

Die Details seien bereits bei der Task Force Sozialreform im letzten Jahr zwischen Land und Landkreisen und kreisfreien Städten vereinbart, jedoch noch nicht umgesetzt worden. Das bestehende System funktioniere für nahezu alle beteiligten Akteure rational. So erhielten die Wohlfahrtsverbände stabile Vergütungssteigerungen und die Landkreise hohe Erstattungen. Das Land vermeide offene Konflikte durch unzureichende verbindliche Entscheidungen der Fachaufsicht im Sinne einer „kooperativen Fachaufsicht“. Die Hilfeempfänger erhielten Leistungen und die Kostensteigerungen seien diffus verteilt worden.

Der einzige Akteur ohne starke und organisierte Interessenvertretung sei letztlich der allgemeine kommunale Haushalt bzw. der Steuerzahler. Deshalb sei die eigentliche Frage, die in der nächsten Legislaturperiode zu beantworten sei, wie eine echte Steuerung auch im Konflikt etabliert werden könne.

Dabei solle nicht nur geprüft werden, welche strukturellen Ursachen zu den hohen Fallzahlen beitrugen. Hierzu zählten u. a. die hohe Prävalenz psychischer Erkrankungen, die demografische Struktur des Landes, die besondere Bedeutung stationärer und teilstationärer Angebote sowie die hohe Inanspruchnahme von Leistungen zur sozialen Teilhabe. Vor allem gehe es darum, durch eine vergleichbare und landesweit einheitliche Leistungsgewährungspraxis die absehbaren weiteren Kostensteigerungen zu dämpfen, ohne unangemessene Leistungseinschränkungen für die Hilfeberechtigten vorzunehmen.

Die hohe Zahl an Plätzen in Werkstätten für behinderte Menschen, die nach der Wende vom Land angeregt worden sei, sei auf Dauer zu hinterfragen und gemeinsam mit den Leistungsanbietern zu reduzieren, indem mehr Menschen aus den Werkstätten eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt angeboten werden sollte.

Der Landesrechnungshof empfehle eine stärkere Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung und eine deutliche Stärkung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern (KSV). Man teile zwar die Einschätzung, dass sowohl eine stärkere Vereinheitlichung der Steuerung als auch der Rechtsanwendung erforderlich sei. Allerdings solle dabei auch geprüft werden, ob die Übertragung zentraler Steuerungs- und Vollzugsaufgaben unmittelbar auf das Land nicht doch die sachgerechtere Lösung darstelle.

Da es sich bei wesentlichen Aufgaben der Eingliederungshilfe um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises handle und das Land bereits heute die Fachaufsicht ausübe, könne eine unmittelbare Aufgabenwahrnehmung durch das Land zu einer einheitlicheren Rechtsanwendung, verbesserten Steuerungsmöglichkeiten und effizienteren Entscheidungsprozessen beitragen.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern hat betont, dass die Veröffentlichung des Sonderberichtes ohne Beteiligung eines kommunalen Spitzenverbandes erfolgt sei. Diesen Sachverhalt bewerte man kritisch. Daher sei die parlamentarische Beteiligung durch den Sozialausschuss besonders hervorzuheben.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern teile die Auffassung, dass die Kosten der Sozialausgaben derzeit überdurchschnittlich stiegen und die Haushalte der Landkreise an die Belastungsgrenzen bringe. Es seien dringend alle Kostendämpfungsmaßnahmen zu ergreifen.

Man weise auf die Tatsache hin, dass Mecklenburg-Vorpommern zwar mit Abstand die höchste Zahl an Eingliederungshilfeempfängern je 1.000 Einwohnern im Bundesvergleich und damit auch die größte Belastung für die Kreishaushalte habe. Gleichzeitig weise man aber auch die zweitniedrigsten Ausgaben je Leistungsberechtigten bundesweit aus. Dies bedeute, dass die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern bereits jetzt alle erdenklichen kostendämpfenden Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ergriffen hätten. Darüber hinaus arbeiteten die Landkreise konstruktiv in der Task Force mit, um gemeinsam mit dem Land weitere kostenreduzierende Faktoren zu erarbeiten und umzusetzen.

Man folge der Ansicht, dass die Fachaufsicht des Landes im Rahmen der kooperativen Möglichkeiten landesweit einheitliche Umsetzungsstandards erarbeiten solle. Die Vorgabe von landesweit einheitlichen Standards zur Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung und von landesweit einheitlichen Maßstäben für Ressourcenausstattung der Landkreise für einheitlichen Aufgabenvollzug werde begrüßt.

Ein Teil der massiven Kostensteigerungen sei darauf zurückzuführen, dass die Fachaufsicht eben keine verbindlichen Vorgaben an die Träger der Eingliederungshilfe zur Umsetzung des BTHG gemacht habe, obwohl von kommunaler Seite dieses seit Jahren gefordert werde. Dringend gefordert werde zudem die Änderung der Verordnung zum Ersatz des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX, um hier schnell kostendämpfende Effekte zu erreichen.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern widersprach der Auffassung, dass diese Aufgaben beim KSV zu bündeln seien. Die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern, die so groß seien wie einzelne Bundesländer, könnten diese Aufgaben sehr gut, qualitativ hochwertig und fachlich sehr versiert durchführen. Eine Bündelung beim KSV bringe aus Sicht der Landkreise keine Effektivitätssteigerung. Die Begründung für positive Effekte bleibe der Bericht des Landesrechnungshofes auch schuldig. Vielmehr sei es klare Beschlusslage des Vorstandes des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, den KSV aufzulösen. Dass die Aufgaben auf der Ebene der Landkreise vollumfänglich wahrgenommen werden könnten, beweise der Landkreis Ludwigslust-Parchim seit Jahren. Daher sei der Aussage des Landesrechnungshofes auch zu widersprechen, dass die „Sonderlösung“ des Landkreises Ludwigslust-Parchim aufzulösen sei. Vielmehr gelte es, dieses Modell deutlich zu stärken. Darüber hinaus sei auch die Überlegung, die Kosten der Schiedsstelle zu erhöhen, nur bedingt hilfreich. Ein Großteil der Gebühren sei von den Landkreisen zu tragen. Eine Erhöhung der Schiedsstellengebühren bringe daher nicht den gewünschten Effekt.

Der Inklusionsförrerrat Mecklenburg-Vorpommern hat betont, dass die Eingliederungshilfe die zentrale Sozialleistung für Menschen mit Behinderungen im Land darstelle und damit ihre Ausgestaltung, Steuerung und Finanzierung unmittelbare und weitreichende Auswirkungen auf die Teilhabechancen, die Selbstbestimmung und die Lebensqualität der betroffenen Personengruppen habe. Es sei herausgestellt, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) den Staat verpflichte, die volle und wirksame Teilhabe und Inklusion behinderter Menschen in der Gesellschaft sicherzustellen.

Ebenso verbiete Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) die Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Behinderung. Daraus ergebe sich ein staatlicher Förderauftrag, der eine ausreichende, bedarfsgerechte Ausstattung des Eingliederungshilfesystems erfordere.

Der Sonderbericht des Landesrechnungshofes analysiere die Finanzierung und Steuerung der Eingliederungshilfe primär aus haushalts- und wirtschaftsrechtlicher Sicht. Diese Perspektive sei legitim und geboten. Allerdings sei betont, dass die Kostendämpfung als Zielsetzung im Bericht eine dominierende Stellung einnehme, ohne dass der gleichrangige, gesetzlich verankerte Teilhabezweck des § 90 SGB IX und die Verpflichtungen aus der UN-BRK in gleichem Maße zur Geltung komme.

Man empfehle, alle Maßnahmen zur Ausgabendämpfung einer Prüfung zu unterziehen, ob sie mit dem subjektiven Recht der Leistungsberechtigten auf bedarfsgerechte Eingliederungshilfe nach § 90 SGB IX sowie mit Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG und Artikel 19 UN-BRK vereinbar seien.

Kosteneinsparungen dürften nicht zulasten der individuellen Bedarfsdeckung oder der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gehen.

Der Landesrechnungshof habe festgestellt, dass ein erheblicher Anteil der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen noch nicht nach neuem Teilhaberecht (BTHG) abgeschlossen worden sei. Es sei herausgestellt, dass ein Übergang zum neuen Recht zugleich aber erst die vollständige Umsetzung des personenzentrierten Ansatzes des BTHG erbringen könne.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen bei Leistungserbringern empfehle man, in die landeseinheitlichen Vorgaben zur Durchführung der Qualitätsprüfungen explizite Kriterien zur Teilhabe-, Ergebnis- und Betroffenenorientierung aufzunehmen.

Es sei betont, dass der Gesamtplan nach §§ 117 ff. SGB IX das zentrale Instrument zur Bedarfsermittlung, Leistungssteuerung und Teilhabeplanung sei. Seine regelmäßige Überprüfung sei nicht allein eine verwaltungsorganisatorische Pflicht, sondern sichere das individuelle Recht der Leistungsberechtigten auf zeitgerechte und bedarfsangepasste Hilfeleistungen. Nicht überprüfte Gesamtpläne könnten zu einer dauerhaften Fehlversorgung oder Unterversorgung von Menschen mit Behinderungen führen. Man empfehle, Ausnahmeregelungen für die Gesamtplanüberprüfung eng zu fassen.

Man unterstreiche, dass die haushalterische Transparenz nicht nur unter dem Gesichtspunkt der parlamentarischen Kontrolle, sondern auch im Interesse der Leistungsberechtigten und ihrer Vertretungen geboten sei.

Es sei unerlässlich, dass bei jeder Strukturreform im Bereich der Eingliederungshilfe sichergestellt werde, dass die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Beratungsqualität für Leistungsberechtigte – insbesondere für Menschen mit kognitiven Behinderungen, Menschen mit Sinnesbehinderungen und Menschen in ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns nicht beeinträchtigt werde. Es werde empfohlen, dass vor einer Entscheidung über eine Neustrukturierung der Trägerschaft die Leistungsberechtigten, ihre Vertretungen und die Selbsthilfeorganisationen im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK in die Beratungen einzubeziehen seien.

Zusammenfassend sei betont, dass es verbindliche Qualitätsindikatoren zur Teilhabe im Hinblick auf das Fachaufsichtskonzept des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport brauche. Kostendämpfungsmaßnahmen müssten dabei auf ihre Vereinbarkeit mit dem individuellen Bedarfsdeckungsanspruch überprüft werden. Die neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen seien am personenzentrierten Ansatz des BTHG auszurichten und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten sei dabei verbindlich zu verankern. Qualitätsprüfungen bei Leistungserbringern seien um die Kriterien zur Teilhabe- und Betroffenenorientierung zu ergänzen und Interessenvertretungen bei der Entwicklung der Prüfmaßstäbe einzubeziehen. Die Regelungen zur flexiblen Gesamtplanüberprüfung seien eng zu fassen und die Rechte der Leistungsberechtigten auf zeitgerechte Überprüfung dürften nicht durch organisatorische Defizite der Leistungsträger beschränkt werden. Bei der Umsetzung der Empfehlung zur haushaltsmäßigen Trennung von Eingliederungs- und Sozialhilfe müssten auch Beteiligungsrechte der Leistungsberechtigten und ihrer Vertretungen im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK gestärkt werden.

Jede Strukturreform der Trägerschaft sei unter den Gesichtspunkten der Zugänglichkeit, der lokalen Erreichbarkeit und der Partizipation der Betroffenen zu gestalten und Leistungsberechtigte in die Reformberatungen einzubeziehen.

Es sei festzuhalten, dass sich die Kostenentwicklung voraussichtlich so fortsetzen werde. Beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen bestehe nämlich der Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Ebenso seien die Personal- und Sachkosten auch absehbar weiter steigend. Sollten tragfähige Lösungen für die Zukunft gestaltet werden, müsse der Blick auf die Mechanismen im System der Eingliederungshilfe insgesamt geweitet werden sowie auf maßgebliche gesellschaftliche und soziale Rahmenbedingungen.

Die zentrale Fehlentwicklung, die das Eingliederungshilfesystem massiv belaste, sei jedoch, dass die Regelsysteme in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor nicht flächendeckend inklusiv ausgerichtet seien. Insbesondere die Trennung der Lebenswelten von Kindern mit und ohne Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern sei hier genannt. Um dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft näher zu kommen, spiele die inklusive Ausrichtung von Kindertagesbetreuung und Bildungssystem eine ganz zentrale Rolle.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LIGA M-V) hat ausgeführt, dass man hinsichtlich der Finanzierung und Steuerung der Aufgaben für den Bereich der Eingliederungshilfe ebenso den Bedarf sehe, bestehende Prozesse im System kritisch zu reflektieren. Jedoch weise man mit Nachdruck darauf hin, dass der Kostendynamik nicht wirksam begegnet werden könne, wenn wichtige ursächliche Zusammenhänge nicht in den Blick genommen worden seien.

So seien nach wie vor die Regelsysteme, wie Kindertagesstätten, Schulen, Berufsausbildung, Arbeitswelt, Kultur, Freizeit- und Sportangebote etc., in Mecklenburg-Vorpommern nicht flächendeckend inklusiv und barrierefrei ausgestaltet, obwohl Deutschland bereits im Jahr 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert habe. Diese zentrale Fehlentwicklung führe dazu, dass kostenintensive Einzelfallhilfen notwendig geworden seien. Darüber hinaus gelte es, die unmittelbare individuelle Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen als Ausgangspunkt grundsätzlicher, finanziell nachhaltiger Lösungsansätze anzuerkennen. Grundsätzlich seien viele Empfehlungen des Landesrechnungshofes nachvollziehbar. Man weise darauf hin, dass in den Verhandlungen für Entgelte nicht nur das Personal des KSV eingesetzt werde, sondern darüber hinaus teilweise ebenso Personal der Landkreise im Einsatz sei. Diese Doppelstrukturen gelte es zu vermeiden, um Kosten einzusparen.

Der Landesrechnungshof habe bemängelt, dass die Verfahren in der Schiedsstelle zu lang seien. Als Grund hierfür sehe man u. a. auch das Fehlen der Möglichkeit, rückwirkende Vereinbarungen schließen zu können. Man stelle heraus, dass schon heute mit dem Instrument der Wirtschaftlichkeits-, Qualitäts- und Wirksamkeitsprüfungen der Gesetzgeber für eine Steuerungsmöglichkeit, auch im Hinblick auf die Kosten, hingewirkt habe. Gleichzeitig hätten diese Prüfungen einen wesentlichen Fokus auf die Qualitätsentwicklung in der Leistungserbringung durch die Beratung der Prüfinstanzen. Mit Blick auf die im Bericht dargestellten Feststellungen zu den Prüfungen zeigten sich zwar Verbesserungspotenziale, gleichzeitig ließen sich daraus aber keine unmittelbaren Schlüsse auf flächendeckende oder strukturelle Defizite in der Leistungserbringung nachweisen.

Hinsichtlich der Empfehlungen des Landesrechnungshofes im Hinblick auf den KSV weise man darauf hin, dass vieles dafür spreche, die Leistungsträgerschaft weiterhin bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zu belassen. Die Eingliederungshilfe sei eine personenzentrierte Leistung, die sich an den individuellen Bedarfen, Lebenssituationen und sozialen Räumen der Leistungsberechtigten orientiere. Die örtlichen Träger verfügten regelmäßig über eine größere Nähe zu den Menschen, den regionalen Unterstützungsstrukturen sowie den vorhandenen Leistungsangeboten. Es gelte aber zu prüfen, wie die vorhandenen kommunalen Strukturen durch eine stärkere Koordinierungs- und Unterstützungsfunktion des KSV Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt werden könnten.

Im Bericht des Landesrechnungshofes werde deutlich, dass der Übergang zum neuen Recht noch nicht habe abgeschlossen werden können und somit noch nicht alle Leistungsangebote verhandelt worden seien. Im Hinblick darauf weise man darauf hin, dass es bei einer möglichen neuen Verordnung zum Ersatz eines neuen Landesrahmenvertrages nach dem SGB IX zwingend erforderlich sei, eine Übergangsregelung zu schaffen, da es nicht möglich erscheine, alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen neu zu verhandeln. Im Hinblick auf die Qualität und Quantität der Personalausstattung der Leistungsträger in Mecklenburg-Vorpommern sei es sehr wünschenswert, wenn es hier eine einheitliche Umsetzung in den Landkreisen geben könnte. In Zeiten, in denen die finanziellen Ressourcen der Kommunen und kreisfreien Städte knapp seien, erscheine es wichtig, einen qualifizierten, effektiven und fundierten Personalschlüssel vorzuhalten. Schlussendlich sei dies ein Baustein, um ein einheitliches Vorgehen im Bereich der Eingliederungshilfe im Bundesland zu etablieren. Der Landesrechnungshof empfehle, das Konzept der Fachaufsicht zu überarbeiten, mit einem stärkeren Fokus auf die Möglichkeiten der Steuerung.

Dies solle mit einer Stärkung der Fachaufsicht verbunden werden. Man weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Fachlichkeit die Grundlage der Steuerung im Konzept der Fachaufsicht in Bezug auf die Eingliederungshilfe sein müsse. Ebenso teile man den Wunsch, dass es eine aussagekräftige Datenlage geben müsse, die durch die Fachaufsicht erhoben werden solle. Nur so könne es gelingen, eine gezielte, effektive und zukunfts feste Eingliederungshilfe zu gestalten. Der Landesrechnungshof kritisiere zurecht, dass es keine Evaluationsberichte zur Leistungsentwicklung in der Sozial- und Eingliederungshilfe durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport gebe. Der Landesrechnungshof kritisiere zudem, dass es nach wie vor keinen unterschriebenen Landesrahmenvertrag gebe. Man betone, dass die Problematik der Konnexität weiterhin bestehe und eine gerichtliche Entscheidung dazu noch ausstehe. Man weise darauf hin, dass es nach aktuellem Kenntnisstand keine Lösung des Konnexitätsstreits und der Kostentragung sowie der durch die Städte nicht anerkannten Zielquoten gemäß Landesausführungsgesetz SGB IX gebe. Das sei nach dem Kenntnisstand der LIGA M-V der Grund, warum in der Vergangenheit keine Unterzeichnung der beiden kreisfreien Städte erfolgt sei.

Man könne insgesamt die Kritik des Landesrechnungshofs nachvollziehen. Ob die Lösungsansätze und Einschätzungen des Landesrechnungshofes immer zielführend seien, bleibe zu diskutieren. Überprüfungen der Ressourcen und Effektivität der Mitteleinsätze bei Leistungsträgern, in Strukturen der Verwaltung und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport seien begrüßenswert.

Es sei unverändert ein wichtiges Anliegen, gemeinsam die Eingliederungshilfe weiterzuentwickeln und dabei die eigene Fachexpertise einzubringen. Langfristig wirtschaftlich tragfähige Lösungen könnten für die Eingliederungshilfe jedoch nur entwickelt werden, wenn auf alle kostenverursachenden Faktoren steuernd Einfluss genommen werde.

Der Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat betont, dass er die Vorlage des Sonderberichtes des Landesrechnungshofes begrüße. Der Bericht biete eine gründliche und fakten gestützte Untersuchung der Umsetzung des BTHG in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei seien sowohl strukturelle Stärken als auch Bereiche mit Verbesserungsbedarf aufgezeigt worden.

Die Darstellungen zu den Struktur- und Finanzdaten der Eingliederungshilfe verdienten dabei besondere Beachtung. Die aufgezeigte Entwicklung der Leistungszahlen sowie der Einnahmen und Ausgaben machten deutlich, dass die Eingliederungshilfe vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stehe. Zugleich werde klar, dass die zunehmenden Ausgaben den gesellschaftlichen und gesetzlichen Anspruch widerspiegeln, Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen. Man sehe es als notwendig an, die erforderliche Debatte über Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Leistungsberechtigten zu führen.

Besondere Beachtung verdienten die Feststellungen zu den Trägern der Eingliederungshilfe. Der Bericht hebe Unterschiede in der Organisation der Aufgabenwahrnehmung, Verzögerungen bei der Überprüfung von Gesamtplänen sowie erhebliche Unterschiede in der Personalausstattung und Qualifikation der Mitarbeitenden hervor. Der Landesseniorenbeirat sei der Ansicht, dass eine bedarfsgerechte und qualifizierte Personalausstattung eine wesentliche Voraussetzung für eine rechtzeitige Leistungsgewährung und eine qualitativ hochwertige Beratung der Betroffenen darstelle.

Für ältere Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen seien funktionierende Gesamtplanverfahren von besonderer Bedeutung. Wenn diese nicht regelmäßig kontrolliert und aktualisiert werden könnten, bestehe die Gefahr, dass sich veränderte Bedarfe nicht rechtzeitig in den genehmigten Leistungen niederschlagen könnten. Insbesondere bei älteren leistungsberechtigten Personen könne der Unterstützungsbedarf aufgrund gesundheitlicher Veränderungen kurzfristig steigen.

Gleichzeitig hebe der Bericht die Bedeutung des KSV als zentrale Institution für Eingliederungs- und Sozialhilfeträger hervor. Der Landessenorenbeirat befürworte vor allem die im Bericht betonten Ansätze zur Nutzung und Erweiterung der Stärken des KSV.

Die Einführung landesweit einheitlicher Standards, eine fachliche Koordinierung sowie die Bündelung von Kompetenzen könnten erheblich dazu beitragen, die Gleichbehandlung der Leistungsberechtigten im ganzen Land zu verbessern.

Man erachte die Feststellungen zur Fachaufsicht durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport als grundlegend. Vor allem die Erwähnung fehlender systematischer Kontrollen vor Ort und Aktenprüfungen sowie von Mängeln bei der Evaluation und Berichterstattung gegenüber dem Landtag verdeutliche, dass die Steuerung der Eingliederungshilfe weiter verbessert werden müsse. Eine effektive Fachaufsicht Sorge nicht nur für Wirtschaftlichkeit, sondern schütze auch die Rechte der Leistungsberechtigten.

Die Erläuterungen zur Schiedsstelle nach § 133 SGB IX betonten ebenfalls, dass die Verfahren transparent, zeitnah und effizient gestaltet werden müssten.

Die Verfügbarkeit und die Weiterentwicklung von Leistungsangeboten seien durch lange Verfahrensdauern beeinflusst worden, was direkte Auswirkungen auf die Menschen habe, die auf diese Leistungen angewiesen seien.

Auch der Landessenorenbeirat erkenne an, dass es nötig sei, die besonderen Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergingen, stärker in den Blick zu nehmen. In den kommenden Jahren werde die Anzahl der älteren Menschen mit Behinderungen weiter zunehmen. Zugleich nehme der Unterstützungsbedarf an den Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfe, Pflege, Gesundheitsversorgung und sozialer Teilhabe zu. Die Resultate des Sonderberichtes sollten deshalb auch im Hinblick auf eine altersgerechte und inklusive Sozialpolitik betrachtet werden.

Die Situation im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns benötige besondere Aufmerksamkeit. Teilhabeangebote, Beratungsleistungen und Unterstützungsstrukturen sollten unabhängig vom Wohnort zugänglich bleiben. Man betrachte dies als eine zentrale zukünftige Aufgabe für das Land, die Kommunen und die Leistungsträger.

Der Landessenorenbeirat komme zusammenfassend zu dem Schluss, dass der Sonderbericht des Landesrechnungshofes eine wertvolle Grundlage für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern biete. Die Ratschläge des Landesrechnungshofes zur Optimierung von Transparenz, Aufsicht, Personalentwicklung und Wirtschaftlichkeit sollten umgesetzt werden. Es müsse jedoch immer sichergestellt werden, dass die Ziele des BTHG – Selbstbestimmung, gleichberechtigte Teilhabe und die Wahrung der Menschenwürde – vollumfänglich erhalten blieben und weiter gestärkt werden sollten.

2. Wesentliche Ergebnisse der Beratung im Sozialausschuss

Der Landesrechnungshof hat ausgeführt, dass die Aufgaben nach dem BTHG mit dem Schwerpunkt Eingliederungshilfe davon geprägt seien, dass die Kosten dafür erheblich gestiegen seien. Es könne gelten, dass die Reform der Eingliederungshilfe durch das BTHG und des Herauslösens aus dem SGB XII in das SGB IX den Fürsorgecharakter überwinden solle. Allerdings habe die Reform und ebenso die Personenzentrierung die Ausgabendynamik nicht bremsen können.

Das bedeute ein erhebliches finanzielles Problem für Mecklenburg-Vorpommern.

Diese Feststellung betreffe alle Bundesländer. Es werde aufseiten des Bundes die Auffassung vertreten, dass dies an der Art und Weise der Bundesländer liege, die Umsetzung der Bundesgesetzgebung zu gestalten. Die Änderungen im SGB IX seien aus dieser Sicht nicht der Auslöser für die finanziellen Probleme der Bundesländer beim Thema BTHG.

Für den Bereich der Sozial- und Eingliederungshilfe seien im Haushalt des laufenden Jahres 736 Millionen Euro eingeplant. Im nächsten Jahr steige diese Summe auf über 800 Millionen Euro. Nehme man die mittelfristige Finanzplanung des Landes hinzu, so seien für diese Ausgaben im Jahr 2030 bereits über 1 Milliarde Euro vorzusehen. Bei der Eingliederungshilfe und ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen könne das Land selber keine Gesetzesänderungen vornehmen, da das SGB IX ein Bundesgesetz sei und nur die Ausführung beim Land liege.

Die grundlegenden Punkte seien im SGB IX, Teil 2, geregelt, dies gelte insbesondere für die Eingliederungshilfe. Hier seien die Personenzentrierung und die Wunschfreiheit der Betroffenen festgeschrieben. Änderungen seien nur über den Bundesgesetzgeber möglich. Es sei betont, dass das Land Probleme habe, künftig diese Leistungen finanziell abzusichern. Man habe sich daher die Leistungsträger der Eingliederungshilfe angeschaut. Im Land seien dies die Landkreise und kreisfreien Städte. Man rate dazu, den Blick ebenso auf andere Bundesländer und deren Trägermodelle hinsichtlich der Kostentragung zu richten. Es sei darauf hingewiesen, dass die Sozial- und Eingliederungshilfe durch die Reform hinsichtlich des BTHG auseinandergezogen worden seien. Daher brauche es mit Blick auf die Transparenz und die Bewertbarkeit eine entsprechende Darstellung bei der Haushaltsaufstellung.

Neben dem Landeshaushalt habe man ebenso die kommunalen Haushalte mit den entsprechenden Ein- und Auszahlungen betrachtet. Dort stünden im Ergebnishaushalt Produkte, hier die Eingliederungshilfe, im Vordergrund. Es gebe im Grundsatz einen landeseinheitlichen Produktrahmenplan, der sehr tief gegliedert und für einige Produkte verbindlich vorgegeben sei. Allerdings gelte dies für den Bereich der Eingliederungshilfe nicht. Diesen Sachverhalt könnte man relativ leicht korrigieren.

Es brauche im Land eine gut vergleichbare, einheitlich erhobene und aufbereitete Datenlage für diesen Bereich. Daher gebe es die dringende Empfehlung, eine solche Datenerhebung einzuführen. Dies würde auch Prüfungen erleichtern. Klar sei, dass man in Mecklenburg-Vorpommern die höchsten Empfängerzahlen je Einwohner bundesweit habe, nämlich 24 je 1.000 Einwohner, bei einer geringen Zuwachsrate.

Es gebe im Land aber Unterschiede. Die Anzahl der Leistungsfälle sei im östlichen Landesteil etwas größer als im westlichen Teil. Ebenso habe man sich das Eingangsmanagement angeschaut, denn die Eingliederungshilfe sei eine subsidiäre Leistung, die nur gezahlt werden könne, wenn andere Leistungsarten im Sozialbereich nicht vorrangig zu bescheiden seien. Diese Prüfung sei durchaus komplex. Hier sei die Empfehlung, ein zentrales Eingangsmanagement einzuführen.

Mit Blick auf die Zielsetzung des BTHG empfehle man hinsichtlich der Leistungs- und Vergütungsverhandlungen dringend, dass man von Übergangsregelungen möglichst Abstand nehme und darauf dringe, dass die kommunalen Leistungsträger ihre Verträge so schnell wie möglich umstellen sollten. Dies führe zwar zu einer Kostensteigerung, gestalte aber künftige Verhandlungen deutlich weniger aufwendig.

Es sei betont, dass man grundsätzlich deutliches Potenzial im Bereich der Wirtschaftlichkeit und Qualitätsprüfung sehe. Man empfehle der Landesregierung an dieser Stelle, unter Einbezug von Best-Practice-Ansätzen, entsprechende Maßstäbe zu entwickeln.

Schaue man auf den KSV als zentrale Stelle im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe, so ergebe sich Verbesserungsbedarf. Der KSV betreibe eine umfangreiche Datenbank Topqw, die mit verschiedenen Übersichten öffentlich zugänglich sei. Diese Datenerhebung habe Potenzial, es brauche aber weitere digitale Maßnahmen. Man gebe insgesamt die Empfehlung, die Fähigkeiten des KSV zu verbessern und diese Einrichtung entsprechend zu stärken.

Im Rahmen des Sonderberichtes habe man auch die Schiedsstelle betrachtet, die beim Landesamt für Gesundheit und Soziales angesiedelt sei. Diese Stelle sei für mehrere Leistungen zuständig und nicht nur für die Eingliederungshilfe. Klar sei, dass die Kapazitäten der Schiedsstelle deutlich begrenzt seien. Zur Verbesserung der Situation habe man empfohlen, die Einreichung von Anträgen durch Online-Verfahren zu erleichtern.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport hat erklärt, dass der Bericht des Landesrechnungshofes die Landesregierung dabei unterstütze, langfristig tragfähige Lösungsansätze für die finanziellen Herausforderungen, mit denen man gerade bei Leistungen der Eingliederungshilfe konfrontiert sei, zu finden.

Die Landesregierung beobachte die finanzielle Entwicklung bei den Sozialausgaben und dabei insbesondere den Leistungen der Eingliederungshilfe seit Langem mit Sorge. Die Leistungen der Eingliederungshilfe seien für die leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen unabdingbar, um ihnen eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspreche, und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Leistungen der Eingliederungshilfe sollten sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Damit sie ihre Wirkungen entfalten könnten, müssten diese Leistungen aber finanzierbar bleiben. Dies sei aktuell in Gefahr, wenn beispielsweise berücksichtigt werde, dass der Nettogesamtaufwand für Leistungen der Eingliederungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern von 2020 bis 2024 um ca. 45 Prozent – also um etwa 173,6 Millionen Euro auf eine Gesamtsumme von ca. 560 Millionen Euro – gestiegen sei.

Dass Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich mit 22.400 Euro pro Leistungsbeziehendem auch im Jahr 2024 nach Sachsen die zweitniedrigsten Ausgaben habe (der Bundesdurchschnitt habe 2024 bei 27.900 Euro je Leistungsempfänger gelegen), ändere an dieser Situation leider nichts, da man bundesweit die meisten Leistungsberechtigten im Verhältnis zu den Einwohnern habe. Demnach entfielen in Mecklenburg-Vorpommern 2024 rund 15,9 Empfänger auf 1.000 Einwohner. Den geringsten Wert weise Baden-Württemberg auf mit 7,9 Empfängern je 1.000 Einwohner auf. Im Bundesdurchschnitt liege dieser Wert bei rund 12,3 Empfängern je 1.000 Einwohner.

Die Landesregierung habe die Brisanz der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe frühzeitig erkannt und im Land das Thema in verschiedenen Gremien auf die Tagesordnung gesetzt und auch auf Bundesebene die notwendigen Gespräche mit angeschoben.

Die „Taskforce Sozialreform“, die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag oder auch der Dialogprozess Eingliederungshilfe auf Bundesebene seien hier beispielhaft genannt.

Auch der Landtag sei bereits gesetzgeberisch tätig geworden. Mit den Änderungen der Landesausführungsgesetze SGB IX und SGB XII durch das Haushaltsbegleitgesetz seien Schritte zur zielgerichteten Steuerung der Ausgaben und zur effizienten Aufgabenwahrnehmung in der Eingliederungshilfe und in der Sozialhilfe eingeleitet worden. Genannt seien in diesem Zusammenhang beispielsweise die Maßnahmen zur Stärkung des KSV.

Wichtig sei der Hinweis des Landesrechnungshofes, dass es eine besondere Verantwortung aufseiten des Bundes gebe. Trotzdem erscheine es nicht angezeigt, dass das Land und die Kommunen mit Blick auf die Ausgabensteigerungen in diesem Zusammenhang auf Reaktionen des Bundes warten. Allerdings seien grundlegende Änderungen nur durch Anpassungen des Bundesrechts möglich. Einen wichtigen Bereich bei den Empfehlungen nehme die Organisation der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Eingliederungshilfe einschließlich der Trägerstruktur ein. Auch hier sei man bereits auf dem Weg. Soweit die Empfehlungen und Prüfanregungen auf grundlegende Änderungen ausgelegt seien, werde eine umfassende Prüfung und Abwägung der Vor- und Nachteile unabdingbar erscheinen. Auch seien Auswirkungen und Schnittstellen auf und zu anderen Bereichen, wie der Sozialhilfe, von Anfang an zu berücksichtigen. Dies gelte auch für die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport wahrgenommene Fachaufsicht in den Bereichen Sozial- und Eingliederungshilfe.

3. Zu der Unterrichtung

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 8/6565 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Zu den Entschließungsanträgen

Die Fraktion der AfD hat beantragt, folgender Entschließung zuzustimmen:

„I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landesrechnungshof hat im Bereich der Eingliederungshilfe erhebliche Defizite bei Steuerung, Transparenz, Fachaufsicht und organisatorischen Strukturen festgestellt.
2. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Landesrechnungshof sowie im Sozialausschuss erklärt, wesentliche Empfehlungen prüfen bzw. bereits eingeleitete Maßnahmen fortführen zu wollen.
3. Die angekündigten Maßnahmen müssen nun zeitnah, nachvollziehbar und überprüfbar umgesetzt werden, um die Wirtschaftlichkeit, Rechtssicherheit und Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe dauerhaft zu verbessern.
4. Die Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes dient nicht dem Abbau von Leistungen für Menschen mit Behinderungen, sondern einer rechtssicheren, transparenten und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel sowie der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Teilhabe.
5. Fehlende Datengrundlagen, unzureichende Steuerungsinstrumente und uneinheitliche Verwaltungsverfahren erschweren derzeit sowohl die wirksame Kontrolle der Ausgabenentwicklung als auch die zielgerichtete Unterstützung leistungsberechtigter Menschen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2026 einen Umsetzungsbericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Empfehlungen des Landesrechnungshofes vollständig umgesetzt wurden, welche Empfehlungen sich in Umsetzung befinden und welche Empfehlungen aus welchen Gründen nicht umgesetzt werden sollen.
2. die angekündigte Webportal-Lösung für TOPqW unverzüglich in Betrieb zu nehmen und dem Sozialausschuss bis zum 31. März 2027 über Nutzungsumfang, Datenqualität und erzielte Transparenzgewinne zu berichten; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes sowie die informationelle Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten uneingeschränkt zu gewährleisten.
3. dem Landtag bis zum 31. März 2027 den Umsetzungsstand des Sozialdatenpools sowie der Sozialdatenübermittlungsverordnung vorzulegen und dabei insbesondere darzustellen, welche Daten künftig landeseinheitlich erhoben werden, wie die Vergleichbarkeit zwischen den Leistungsträgern verbessert wird und welche zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten hierdurch geschaffen werden.
4. bis zum 30. Juni 2027 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Fachaufsicht vorzulegen, das insbesondere bestehende Prüf- und Aufsichtsstrukturen auf Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft und Möglichkeiten einer risikoorientierten sowie digital unterstützten Aufsicht aufzeigt.
5. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2026 über die personelle und organisatorische Entwicklung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern sowie über die Auswirkungen der bereits eingeleiteten Stärkungsmaßnahmen zu berichten; dabei sind die Belange der kommunalen Selbstverwaltung angemessen zu berücksichtigen.

6. dem Landtag bis zum 31. März 2027 über den Stand der Arbeiten an der Landesverordnung zum Ersatz des Landesrahmenvertrages sowie über bestehende rechtliche oder organisatorische Hindernisse Bericht zu erstatten.
7. die Verfahrensdauer bei Schiedsstellenverfahren in der Eingliederungshilfe zu evaluieren und dem Landtag bis zum 30. Juni 2027 Vorschläge vorzulegen, wie Verhandlungen und Schiedsverfahren beschleunigt werden können.
8. dem Sozialausschuss jährlich über die Entwicklung der Ausgaben der Eingliederungshilfe, regionale Unterschiede, identifizierte Ursachen sowie eingeleitete Steuerungsmaßnahmen zu berichten.
9. bei der Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes bestehende Berichtspflichten und Verwaltungsverfahren auf Entlastungspotenziale zu überprüfen und Doppelstrukturen abzubauen.“

Die Fraktion der AfD führte zur Begründung aus, dass der Landesrechnungshof im Sonderbericht zur Finanzierung und Steuerung der Aufgaben nach dem BTHG eine Reihe struktureller Schwächen aufgezeigt habe. Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme erklärt, zahlreiche Empfehlungen aufzugreifen, bestehende Instrumente weiterzuentwickeln und zusätzliche Maßnahmen einzuleiten. Der Landtag erwarte daher, dass die angekündigten Schritte nicht bei Absichtserklärungen verbleiben würden. Entscheidend sei nun die tatsächliche Umsetzung der angekündigten Maßnahmen sowie deren nachweisbare Wirksamkeit. Besondere Bedeutung komme der Verbesserung der Datengrundlagen, der Stärkung der Steuerungsinstrumente und einer wirksamen Fachaufsicht zu. Die Ausgaben der Eingliederungshilfe würden seit Jahren erheblich ansteigen. Ohne belastbare Daten, transparente Verfahren und eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes drohten Fehlentwicklungen dauerhaft verfestigt zu werden. Ziel des Antrages sei daher nicht die Einschränkung berechtigter Leistungen, sondern die Sicherstellung, dass öffentliche Mittel wirksam, bedarfsgerecht und nachvollziehbar eingesetzt würden.

Der Sozialausschuss hat den Antrag der Fraktion der AfD mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, folgender Entschließung zuzustimmen:

- „I. Der Landtag dankt dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern für die detaillierten Analysen, fundierten Bewertungen und konstruktiven Empfehlungen im Sonderbericht „Finanzierung und Steuerung der Aufgaben nach dem BTHG“.
- II. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die zahlreichen vom Landesrechnungshof festgestellten Optimierungsansätze bezüglich der Eingliederungshilfe, beispielsweise ein aufgabenangemessener und bezüglich der verschiedenen Aufgaben an differenzierten Personalschlüsseln orientierter Personaleinsatz zwecks einer optimalen Aufgabenwahrnehmung bei Leistungs- und Entgeltverhandlungen, Fallsachbearbeitung, Fallsteuerung sowie Fach- und Finanzcontrolling, in anderen Bundesländern bereits vor mehr als zehn Jahren diskutiert und aufgegriffen wurden.

2. die Führung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport es seitdem versäumt hat, die Fachaufsicht als oberste Landessozialbehörde für die Eingliederungshilfe sachgerecht auszuüben. Indem die Instrumente der Fachaufsicht nicht angemessen genutzt wurden, ist die notwendige Steuerung zur qualitativen Verbesserung der Eingliederungshilfe sowie zur Begrenzung der Kostensteigerungen unterblieben. Die Führung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport trägt daher die politische Verantwortung für die zahlreichen vom Landesrechnungshof festgestellten Defizite.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit den im Bericht aufgezeigten vielfältigen Potenzialen zur Optimierung des gesamten Prozesses der Eingliederungshilfe unverzüglich zu befassen und die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu ihrer Realisierung vollumfänglich aufzugreifen. Dafür sind insbesondere folgende Schritte einzuleiten:
1. Die jeweiligen Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationslösungen zur Aufgabenwahrnehmung der anderen Bundesländer sind in Verbindung mit den Modellen zur Kostentragung zu analysieren und unter Beachtung der Feststellungen des Landesrechnungshofes ist das Modell für Mecklenburg-Vorpommern zielorientiert zu überarbeiten.
 2. Die Funktionenübersicht im Haushaltsplan ist an diejenige in den VV-HS anzupassen und insbesondere die Ausgaben der Eingliederungshilfe sind separat von den Ausgaben der Sozialhilfe darzustellen.
 3. Kurzfristig sind landesweit einheitliche Vorgaben zur Unterstützung der Leistungsträger für die Prüfungen der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Eingliederungshilfeleistungen zu entwickeln und mittelfristig sind diese Prüfungen bei einer zentralen Stelle im Land zu bündeln, um sie landesweit einheitlich und möglichst effizient durchzuführen, wie es andere Bundesländer bereits getan haben.
- IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 31. August 2026 einen Bericht zum Umgang mit den Empfehlungen des Landesrechnungshofes vorzulegen.“

Der Ausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der SPD, AfD und Die Linke abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Ziele des Bundesteilhabegesetzes (Personenzentrierung, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) bilden den verbindlichen Maßstab für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und dürfen durch Reformen nicht eingeschränkt werden.
2. Die Hinweise des Landesrechnungshofes zu Defiziten bei Steuerung, Fachaufsicht, Digitalisierung, Datenqualität und Verwaltungsorganisation machen deutlich, dass erhebliche Potenziale zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bestehen, ohne die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzuschränken.

3. Wirtschaftlichkeit und Teilhaberechte stehen nicht im Widerspruch. Ziel muss eine Eingliederungshilfe sein, die sowohl effizient organisiert als auch konsequent an den individuellen Bedarfen der Leistungsberechtigten ausgerichtet ist.
 4. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport seit geraumer Zeit vor. Vor diesem Hintergrund besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf bei der konsequenten und zeitnahen Umsetzung.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Verbesserung der Steuerung der Eingliederungshilfe zügig auszuwerten und insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität, Digitalisierung der Verwaltungsverfahren, Stärkung der Fachaufsicht, Vereinheitlichung von Standards sowie Verbesserung des Fach- und Finanzcontrollings zeitnah umzusetzen.
 2. sicherzustellen, dass sämtliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe mit den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes sowie der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar sind und insbesondere das Wunsch- und Wahlrecht sowie die Personenzentrierung unangetastet bleiben.
 3. gemeinsam mit den Trägern der Eingliederungshilfe, den Leistungserbringern, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen Vorschläge für einen wirksamen Bürokratieabbau und effizientere Verwaltungsverfahren zu entwickeln.
 4. dem Landtag bis zum 31. August 2026 einen Bericht zum Umgang mit den Empfehlungen des Landesrechnungshofes vorzulegen und zu erläutern, wie dabei zugleich die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Ziele des Bundesteilhabegesetzes dauerhaft gesichert werden.“

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte zur Begründung aus, dass die Empfehlungen des Landesrechnungshofes dem zuständigen Ministerium bereits seit längerer Zeit vorlägen. Eine zügige und strukturierte Umsetzung sei bislang nur in Teilen erkennbar, sodass nun verstärktes und konsequentes Handeln erforderlich sei. Der Sonderbericht des Landesrechnungshofes zeige deutlich auf, dass die Steuerung der Eingliederungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern verbessert werden müsse. Insbesondere bei Verwaltungsorganisation, Fachaufsicht, Digitalisierung und Datenmanagement bestünden erhebliche Optimierungspotenziale. Diese Defizite dürften jedoch nicht zum Anlass genommen werden, die mit dem Bundesteilhabegesetz erreichten Fortschritte bei Selbstbestimmung, Personenzentrierung und gleichberechtigter Teilhabe zurückzunehmen. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes richteten sich auf eine bessere Steuerung und effizientere Verwaltungsprozesse. Sie rechtfertigten keine Einschränkung individueller Teilhaberechte. Eine moderne Eingliederungshilfe verbinde Wirtschaftlichkeit mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes. Ziel müsse sein, Bürokratie abzubauen, Verfahren zu vereinfachen und öffentliche Mittel effizient einzusetzen, ohne das Wunsch- und Wahlrecht oder die bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen mit Behinderungen zu beschneiden.

Der Ausschuss hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und Die Linke abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und Die Linke haben beantragt, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass die Gesamtausgaben für die Leistungen der Eingliederungshilfe deutschlandweit steigen. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Nettoausgaben in den Jahren 2020 bis 2024 von 386,3 Millionen Euro auf 559,9 Millionen Euro angewachsen. Das entspricht einem Anstieg von 44,9 Prozent innerhalb von fünf Jahren und ist im Ländervergleich, auch wenn die Ausgaben pro Empfänger 2024 mit 22.420 Euro nach Sachsen weiter die zweitniedrigsten waren, überdurchschnittlich. Gerade in den letzten Jahren hat der Anstieg deutlich zugenommen. Diese Entwicklung schränkt die kommunalen Haushalte und den Landeshaushalt zunehmend ein.
2. Mit Blick auf die Tragweite dieser Entwicklung wird der Landtag der 9. Wahlperiode gebeten, diesen Sonderbericht nochmals aufzurufen und intensiv mit dem Ziel zu beraten, Handlungsempfehlungen herauszuarbeiten, um dem Ausgabendruck zu begegnen.“

Der Ausschuss hat den Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und Die Linke, Ablehnung der Fraktionen der AfD und CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Schwerin, den 18. Juni 2026

Katy Hoffmeister
Berichterstatlerin